
**Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)
und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)**

Profil der Studiengänge.....	2
Zusammenfassende Bewertung.....	2
Mitglieder der Gutachtergruppe.....	2
Erstakkreditierung	3
Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag.....	4
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	4
II. Ausgangslage.....	5
1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
2. Einbettung der Studiengänge.....	5
III. Darstellung und Bewertung	6
0. Vorbemerkung.....	6
1. Ziele	6
2. Konzept.....	10
3. Implementierung	15
4. Qualitätssicherung	18
5. Resümee.....	20
IV. Empfehlung an die Akkreditierungskommission von AKAST	21
Stellungnahme der Hochschule.....	22
Beschlussfassung	23

Profil der Studiengänge

Die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) vermitteln anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterberuf und zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Die Fakultät hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige theologische Rüstzeug für ihr Leben und Wirken in Kirche und Gesellschaft und die Relevanz des christlichen Glaubens sowohl für die Gesellschaft als auch für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung nahe zu bringen.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: in eine Orientierungsphase, in eine Qualifizierungsphase und in eine Magisterphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

Zusammenfassende Bewertung

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen besonders auch in ihren interdisziplinären und interreligiösen Forschungsschwerpunkten etwa im Bereich „Judentum und Christentum“ oder im Bereich der „Gender-Forschung“. Die Studiengänge entsprechen den kirchlichen Anforderungen für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für hervorragende Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Franz Xaver **Bischof**, Ludwigs-Maximilians Universität München, Kath.-Theol. Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Professor Dr. Rudolf **Englert**, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften, Katholische Theologie
- Professor Dr. Michael **Gabel**, Universität Erfurt, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft

- Professor Dr. Walter **Groß**, Universität Tübingen, Katholisch-Theologische Fakultät
- Regens Msgr. Dr. Franz Joseph **Baur**, Priesterseminar St. Johannes der Täufer, München
- Kathrin **Jütten**, Studium der Katholischen Theologie (LA) an der Universität Freiburg

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Ohne Auflagen. Akkreditiert bis 30. September 2016.

Verlängerung

Durch Beschluss des Akkreditierungsrates vom 19. August 2015 Verlängerung der Frist für die Akkreditierung bis zum 30. September 2018.

Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag
Akkreditierungsverfahren
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Katholische Theologie (Magister Theologiae) und
Katholische Theologie (Kirchliches Examen)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 1. September 2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25.11.2010

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 18. März 2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Franz Xaver Bischof, Ludwigs-Maximilians Universität München, Kath.- Theol. Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Professor Dr. Rudolf Englert, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften, Katholische Theologie
- Professor Dr. Michael Gabel, Universität Erfurt, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft
- Professor Dr. Walter Groß, Universität Tübingen, Katholisch-Theologische Fakultät
- Msgr. Dr. Franz Joseph Baur, Regens Priesterseminar St. Johannes der Täufer, München
- Kathrin Jütten, Studium der Katholischen Theologie (LA) an der Universität Freiburg

Gäste:

- Professor Dr. Joseph Verheyden, Akkreditierungskommission AKAST
- PD Dr. Salvatore Loiero, Geschäftsführer AKAST

Die Vor-Ort-Begehung wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begehung und Begutachtung des Begleitfaches „Katholische Theologie“ durch ACQUIN durchgeführt.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. Der

vorliegende Bericht wird (inklusive Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“) der Akkreditierungskommission von AKAST zur Beschlussfassung zugeführt und der Akkreditierungskommission von AC- QUIN zur Kenntnis gebracht.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ist eine international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Universität. Sie ist heute mit rund 28.000 Studierenden eine der großen Universitäten in Deutschland. In ihren sieben Fakultäten sind geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche und lebenswissenschaftliche Disziplinen vertreten.

Die Universität Bonn ist der Idee der universitas litterarum verpflichtet, was sich in der Vielfalt der Fächer und des Studienangebots, das zurzeit rund 30 Bachelor- und ca. 60 Masterstudiengänge aufweist, niederschlägt. National und international anerkannte Schwerpunktfächer und -verbünde prägen das wissenschaftliche Profil der Universität Bonn. Zur Verstärkung ihrer Schwerpunkte arbeitet die Universität daher zielgerichtet mit Partnern in der sogenannten ABC Wissenschaftsregion (Aachen, Bonn, Cologne/Köln). Die Universität Bonn hat zudem auf der Ebene der Rektorate eine langjährige Kooperation mit der RWTH Aachen und der Universität zu Köln, die fortgeführt und in geeigneten Bereichen ausgebaut wird.

Die internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre dokumentiert sich derzeit in über 1200 einzelne Vorhaben mit Partnern aus mehr als 90 Ländern. Internationale Studiengänge und bilinguale oder rein englischsprachige Studienangebote sichern nachhaltig die Attraktivität der Universität Bonn für ausländische Studierende. Der Anteil ausländischer Studierender liegt seit Jahren deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

2. Einbettung der Studiengänge

Die hier vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Magister Theologiae) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen - Magister Theologiae) sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Das Studium, das entweder mit einer akademischen oder einer kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird, ersetzt als theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang. Daneben hat die Fakultät noch weitere Angebote eingerichtet

bzw. konzipiert: das Studium des Begleitfaches „Katholische Theologie“ im Rahmen des kombinierten Bachelorstudienganges der Philosophischen Fakultät sowie das Studium des Lehramtsfaches „Katholische Theologie/Katholische Religionslehre“ für den polyvalenten Zweifach-Bachelor und den Master of Education.

III. Darstellung und Bewertung

0. Vorbemerkung

Zur Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen – Mag.theol.) wurden während der Begehung an der Universität Bonn intensive Diskussionen geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter und Gutachterinnen befragt. Dieses Verfahren wurde gemeinsam mit der Begutachtung des Begleitfaches „Katholische Theologie“ durch ACQUIN durchgeführt. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich daher zum Teil ausschließlich auf die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen – Mag.theol.) (v.a. in den Punkten Ziele und Konzept) und zum Teil auf alle (v.a. in den Punkten Implementierung und Qualitätssicherung) zu begutachteten Studienprogramme, dieser gemeinsam von AKAST und ACQUIN durchgeführten Begehung.

1. Ziele: Katholische Theologie (Magister Theologiae), Katholische Theologie (Kirchliches Examen – Mag.theol.)

Das bislang dezidiert forschungsorientierte Selbstverständnis der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird unter dem gegenwärtigen Rektorat dahingehend weiterentwickelt, dass sich die Forschung organisch mit einer soliden Lehre verschränkt sieht. Die Universität will den Zusammenhang zwischen "Forschung und Verantwortung" stärker in die Mitte stellen. Deshalb hat sie sich als Ziel gestellt geisteswissenschaftliche Studien und Forschungen als Charakteristika der Universität zu fördern. Das zeigt sich u.a. darin, dass künftig wieder Studiengänge zur Lehrerbildung angeboten werden sollen, auch zur Ausbildung von Religionslehrern an der Katholisch-Theologischen Fakultät. In diese Zielsetzung fügt sich das Leitwort der Katholisch-Theologischen Fakultät „Bildung durch Wissenschaft“ nahtlos ein, welche „als theologische ‚Voll-Fakultät‘ gemäß der ‚Rahmenordnung für die Priesterbildung‘ ein umfassendes Theologiestudium im Umfang der geforderten ‚Pflichtstunden‘ gewährleisten und

somit den ihr zukommenden Bildungsauftrag der ‚wissenschaftlichen Ausbildung kirchlicher Berufe (Priesterausbildung bzw. Ausbildung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten)‘ erfüllen kann“ (vgl. Selbstdokumentation S. 8) und über diese Berufsgruppen hinaus Theologinnen und Theologen für weitere, außerkirchliche Berufsziele qualifiziert.

Die Fakultät hat sich das Ziel gesetzt, „den Studierenden das notwendige theologische Rüstzeug für ihr Leben und Wirken in Kirche und Gesellschaft und die Relevanz des christlichen Glaubens sowohl für die Gesellschaft als auch für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung nahe zu bringen“ (vgl. SD S. 8). Die Qualifikationsziele des vorliegenden Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol) sind in der Selbstdokumentation (S. 13 ff.) und in § 2 der Prüfungsordnung ausführlich und klar dargestellt. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele. Die Ziele sind sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006) und was deren Einordnung anbelangt dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Das gilt auch für das Anforderungsprofil der Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen). Die Vermittlung fundierter Fachkenntnisse in allen vier theologischen Fächergruppen (exegetisch, historisch, systematisch und praktisch) erfolgt gemäß dem Leitbild „Bildung durch Wissenschaft“.

Der Studiengang erfüllt zudem die zur Steuerung der Studienstrukturreform durch das Rektorat der Universität Bonn erlassenen Leitlinien, welche sich an den übergeordneten Vorgaben des Landeshochschulgesetzes, der KMK und des Akkreditierungsrates orientieren.

Die Theologie genießt kraft ihrer genuinen fachlichen Arbeit, ihrer akademischen nationalen und internationalen Kooperationen und ihrer Verankerung hinein in Kirche und Gesellschaft die Wertschätzung der Universitätsleitung.

Auch von Seiten der Studierenden wurde durchweg Zufriedenheit mit den Inhalten, den Formen und den Modalitäten des Studiums geäußert.

Festzuhalten ist, dass der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) in der respektablen Tradition theologischer Forschung und Lehre in Bonn steht und das theologische Denken in den Grundfragen der christlichen Glaubenslehre auf hohem Niveau zukunftsweisend fortschreibt.

Da der kirchliche Studiengang „Katholische Theologie“ mit dem Abschluss „Kirchliches Examen - Magister Theologiae“ mit dem von der Fakultät angebotenen theologischen Vollstudiengang inhaltlich identisch ist, gelten die bisherigen und die noch folgenden Ausführungen analog. Auf Unterschiede wird explizit hingewiesen.

Weiterhin hat die Fakultät die Kraft, besondere interdisziplinäre und interreligiöse Forschungsschwerpunkte etwa im Bereich „Judentum und Christentum“ zu setzen – ein Schwerpunkt der besonders von der Bonner Universitätsleitung aktiv mitgetragen und gefördert wird – oder auch in der „Gender-Forschung“, wie die „Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät zeigt. Wie an diesen zwei Schwerpunkten besonders deutlich wird, beteiligt sich die Fakultät aus akademischer Perspektive heraus an aktuellen Problemstellungen und Diskursprozessen, die kirchlich wie gesellschaftlich von hoher Relevanz sind.

Berufsbefähigung: Durch die sachliche Identität von kirchlichem Examen und staatlichem Magister Theologie wird eine Priesterbildung im vollen Umfang der kirchlichen Anforderungen und auf der Höhe des wissenschaftlichen Diskurses in Verantwortung vor der heutigen Gesellschaft ermöglicht. Die gleiche theologische Qualifikation schafft auch die Voraussetzung für weitere kirchliche Berufe. Darüber hinaus qualifiziert sie Theologinnen und Theologen für andere Berufsfelder in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Gemäß den Vorgaben des Bologna-Prozesses verstehen sich die einzelnen Module des Studiengangs als Vermittlung von Kompetenzen und werden im Modulhandbuch gut nachvollziehbar auf diese Zielsetzung hin beschrieben.

Dabei ist im großen und vielfältigen Wahlpflichtbereich der Module 15 und 23 auch für die Vermittlung geistlicher und zivilgesellschaftlicher Kompetenzen ausreichend Raum. Besonders hilfreich ist in diesen beiden Modulen die systematische Differenzierung, die Interessenlagen bündelt und den Studierenden die Möglichkeit zu einer reflektierten Spezialisierungsoption gibt. Auf diese Weise wird in beiden Studienabschnitten dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend eine klare Berufsorientierung vermittelt.

Die Nachfrage nach dem Studiengang ist im Vergleich zu anderen Fächern eher klein, entspricht aber damit ziemlich genau den beruflichen Aussichten von Theologinnen und Theologen in den kirchlichen und außerkirchlichen Berufen. Für die Zukunft darf man die kirchlichen Berufschancen von Theologinnen und Theologen als einigermaßen stabil einschätzen. Außerkirchlich scheinen sogar Zuwächse möglich, sofern Religion ganz allgemein im öffentlichen

Diskurs einen wachsenden Stellenwert einnimmt und die geisteswissenschaftliche Kompetenz von Theologinnen und Theologen weiterhin gefragt sein wird. Für beide Perspektiven wird man durch das Studium an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Bonn gut gerüstet und befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Kontakte zu den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen sind stetig und gut. Insgesamt wird den Anforderungen der Berufspraxis angemessen Rechnung getragen.

Wie die Fakultät die bevorstehende Lehrerausbildung leisten wird, ist hinsichtlich der Kapazitäten (ein gewisser Spielraum besteht darin, dass das Lehrdeputat von 36 Semesterwochenstunden, das derzeit für die Lehrerbildung an der Universität Köln zur Verfügung gestellt wird, teilweise nach Bonn zurückgeholt wird) und hinsichtlich des konkreten Zuschnitts polyvalenter Lehrveranstaltungen noch weitgehend offen.

Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Belange von Studierenden in besonderen Situationen: Das im Rahmen des ProfessorInnenprogramms des BMBF ausgezeichnete Gleichstellungskonzept der Universität Bonn umfasst sowohl strukturelle als auch zielgruppenorientierte Maßnahmen in den Bereichen „Vereinbarkeit von Wissenschaft, Beruf, Studium und Familie“, „Dual Carrier“ und „Personalentwicklungsmaßnahmen“. Weiterer Bestandteil dieses Konzeptes ist die Genderforschung, wofür die Katholisch-Theologische Fakultät eine eigene, oben schon erwähnte Arbeitsstelle unterhält. Unter den Stichworten „Studieren mit Handicap“,

„Studieren mit Kind“ oder „Studium für international Studierende“ finden sich auf der Homepage der Universität Bonn ausführliche Informationen für Studierende in besonderen Situationen.

Nicht nur die räumlichen Um- und Neubauten tragen diesem Aspekt Rechnung, sondern alle Prüfungsordnungen der Universität Bonn enthalten gemäß Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen Regelungen die dem Nachteilsausgleich dienen oder auch bestimmte Schutzfristen einräumen. In der Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Katholische Theologie (Magister und Begleitfach) regelt § 22 (Studienbegleitende Prüfungen und ihre Durchführung) für chronisch kranke Studierende oder Studierenden mit andauernder Behinderung das Einräumen angemessener Prüfungsbedingungen. Auf Antrag betroffener Studierender räumt § 27 der vorliegenden Prüfungsordnung Schutzfristen (Mutterschutz, Elternzeit, Pflege- und Versorgungszeit) ein.

2. Konzept: Katholische Theologie (Magister Theologiae.), Katholische Theologie (Kirchliches Examen – Mag.theol.)

Aufbau: Der Studiengang „Katholische Theologie“ mit dem Abschluss eines „Magister Theologiae“ ersetzt als theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang „Katholische Theologie“. Die innere Ausgestaltung des Studiengangs erweist ihn als grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie, wie er in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen ist. Unter Berücksichtigung der theologischen Erfordernisse ist der Studiengang gemäß „Ländergemeinsamer Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem gemäß ECTS versehen.

Seine Einteilung in die Studienabschnitte I (Grundlegung / 1. Studienjahr; Aufbau und Vertiefung / 2. + 3. Studienjahr) und II (wissenschaftliche Vertiefung / 4. + 5. Studienjahr) folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Dabei sind für den Übergang von einer Phase zur nächsten klare Zugangsvoraussetzungen benannt. Zugleich sind flexible Regelungen (z.B. Belegung und Studium eines Moduls bei Aufschub der Modulprüfung) und Sonderfallentscheidungen vor- gesehen, die eine ungebührliche Verzögerung des Studiums vermeiden helfen können.

Modularisierung, ECTS, Studierbarkeit: Der inhaltliche Zuschnitt der Module in den jeweiligen Phasen (bereichsspezifische Einführungen Module 0 – 5, fachübergreifend thematisch bestimmte Module M 6 – 14, fachspezifische Vertiefung M 16 – 22) ist in sich stimmig und folgt der Grundstruktur, die von den „Kirchlichen Anforderungen“ vorgegeben ist. Die von der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ geforderte Verteilung von Semesterwochenstunden auf die verschiedenen Fächer ist innerhalb des Modulsystems genau eingehalten.

In den Modulen 15 und 23 (Schwerpunktstudium/Berufsorientierung) wird den Studierende eine individuelle Profilierung ermöglicht. Die Magisterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte und ist in Modul

24 verankert. Es erfolgt eine theologische Grundlegung. Im weiteren Verlauf sind die vier Bereiche der Theologie und die Philosophie auf die gesamte Länge des Studiums in ganzer Breite präsent. Inhaltlich vermittelt der Studiengang somit in vollem Umfang die vorgesehenen Kenntnisse des theologischen Vollstudiums. Die Interdisziplinarität und die Anschlussfähigkeit der Theologie an den pluralen wissenschaftlichen Diskurs der Moderne sind in vielen Modulen verankert und im Wahlpflichtbereich weiter ausbaufähig.

Die einzelnen Module sind sinnvoll und durchweg klar gegliedert, bauen schlüssig aufeinander auf, der jeweils benötigte Zeitaufwand und das Gewicht im Rahmen der Prüfung werden in einleuchtender Weise bestimmt. Insofern hat die Gutachtergruppe, auch aufgrund der Gespräche mit Studierenden, keinen Zweifel daran, dass das Programm gut und produktiv studierbar ist. Jedoch werfen die Bestimmungen zu den Anforderungen in den alten Sprachen hinsichtlich der Studierbarkeit im Falle von zusätzlicher studentischer Arbeitsbelastung, die mit dem Erwerb von fehlenden Sprachkenntnissen verbunden ist, einige Fragen auf. Im Punkt Implementierung wird darauf einzugehen sein.

Dokumentation: Die vorliegende Studiengänge sind vollständig dokumentiert: Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Katholische Theologie (Magister Theologiae und Begleitfach) (erste Änderungssatzung ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 7. Juli 2010), Kirchliche Prüfungsordnung für Priesteramtskandidaten (in Kraft getreten zum 1.10.2010), Modulhandbuch, Diploma Supplement sowie Transcript of Records liegen vor, sind insgesamt klar strukturiert und vermitteln eine nachvollziehbare Darstellung des Konzeptes. Die Dokumente wurden von der Gutachterkommission ohne grundlegende Vorbehalte zur Kenntnis genommen.

Etwas irreführend beschreibt die Prüfungsordnung in der Fassung von 2010 (§ 7) den Studiengang als „zweistufiger, konsekutiver Studiengang“ und insinuiert damit einen ersten Abschluss nach dem 3. Studienjahr, für den es jedoch keine konkret benennbaren Aufbaustudiengänge und faktisch keine Berufschancen gibt. Hinsichtlich der Prüfungsordnung des Magisterstudienganges „Katholische Theologie“ ist durch die Vorlage der ursprünglichen Fassung der Selbstdokumentation und einer Ergänzung (die unter anderem durch die Einführung des Begleitfaches „Katholische Theologie“ notwendig wurde) etwas unübersichtlich. Juristisch mag es erforderlich sein die einzelnen Stadien der Entwicklung des Rechtstextes nachvollziehen zu können, für alle Interessenten an dem Studiengang bietet eine vollständige Prüfungsordnung auf dem neuesten Stand jedoch die hilfreichere Information.

Die Beschreibung der Module im Modulhandbuch ist aufschlussreich und ausreichend detailliert. Diese ausführlichen Beschreibungen der Inhalte der Module und der zu erwerbenden Kompetenzen werden auch aus Studierendensicht positiv gewürdigt. Das Modulhandbuch zeigt den Angebotsturnus der Module an und bringt Aufschluss über die zu leistenden Prüfungen und die Leistungspunkte der einzelnen Veranstaltungen. Die Vergabe der Leistungspunkte ist konform mit den kirchlichen Vorgaben, allerdings ist nicht an allen Stellen ersichtlich, nach welchen Kriterien die Vergabe erfolgt. Denn es fällt auf, dass Seminare mit scheinbar gleichen Leistungsanforderungen in manchen Modulen unterschiedlich kreditiert sind (vgl. z.B. M3 (3,5 LP), M4 (4 LP) und M5 (3,75 LP)). Die Fakultät sollte an diesen Stellen nachbessern und auf eine nachvollziehbare Vergabepaxis achten.

Dass die Prüfungsvorbereitung im Workload nicht eigens ausgewiesen und von der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen unterschieden ist, scheint entbehrlich. Die als Kompetenz beschriebenen Lernziele können tatsächlich erreicht werden. Das wird insbesondere durch das System der Modulprüfungen sichergestellt. So wird nämlich die Mentalität zurückgedrängt, wonach sich die Studierenden darauf einstellen, dass jeder Prüfer „seinen“ Lernstoff abfragt. Verlangt wird vielmehr die Anwendung theologischen Denkens in fachübergreifender Multiperspektivität auf bestimmte Fragestellungen. Ob und in welchem Maß dieser im Sinn des Bologna- Prozess begrüßenswerte Wandel der Mentalität wirklich stattfindet, wäre eine interessante Frage, die in der Evaluation des Studiengangs berücksichtigt werden sollte.

Im Gefüge der vielfältigen Studien- und Prüfungsleistungen ist die Gewichtung der Hauptseminare mit entsprechenden Hausarbeiten sehr gering. Angesichts des hohen studentischen Workloads bei der Abfassung einer Hausarbeit, des Werts dieser Arbeitsform für die intensive Aneignung fachlicher Inhalte und als Schlüsselkompetenz für die spätere Magisterarbeit und für viele weitere berufliche und wissenschaftliche Anwendungen, und nicht zuletzt angesichts des ideellen Gewichts, das die Hauptseminare bei den Studierenden und in ihrem persönlichen fachlichen Interesse haben, ist eine Aufwertung und das Eingehen der Note in die Gesamtnote des Studiums wünschenswert. Denkbar wäre etwa, die Seminararbeit mit entsprechender Aufgabenstellung als Modulprüfung vorzusehen, wodurch zugleich die Variabilität der Prüfungsformen erhöht würde. Auch aus studentischer Sicht sei noch einmal betont, dass aufgrund von gewonnenen Erfahrungen auf eine kreativere Gestaltung der Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen hingewirkt werden sollte. Die vornehmlichen Formen der Modulabschlussprüfungen sind schriftliche Klausuren und mündliche Prüfungen im Umfang von etwa

20 Minuten. Diese scheinen nicht immer geeignet, um die im Modul beschriebenen Kompetenzen zu überprüfen. Besonders in Modulen, die auf Dialog- und Gestaltungskompetenz hinzahlen, könnte man die klassischen Prüfungsformen durch alternative Formen wie Präsentationen, o.Ä. ablösen.

Das Modell der Abschlussprüfung, die Magisterarbeit und die Modulprüfungen der letzten beiden Studienjahre zusammenzurechnen, ist praktikabel und geeignet, das Anliegen einer das Gesamt der Theologie überschauenden Synthese zum Abschluss des Studiums zu verwirklichen. Die Vorgabe der „Kirchlichen Anforderungen“ kann damit auch ohne genau Berechnung des Anteils der Schlussprüfung an der Gesamtnote als umgesetzt gelten.

Schlüsselqualifikationen: Der Studiengang zeichnet sich durch ein außerordentlich hohes Maß an berufsorientierenden Zusatzqualifikationen im Wahlpflichtbereich (Modul 15 und Modul 23) aus, in dem 50 von 300 Leistungspunkten vergeben werden. Die entsprechenden Lehr- und Ausbildungsveranstaltungen werden in Kooperation mit den Konvikten (Collegium Albertinum, Seminar Redemptoris Mater) und dem Mentorat angeboten. Ferner greift die Fakultät auf den Pool des Bonner „Zentrums für Schlüsselkompetenzen“ zurück und entwickelt zunehmend eigene Angebote. Die Vielfalt und Flexibilität in diesem Bereich, auch die Offenheit, unabhängig vom direkten Bezug zu einem Berufsfeld innerhalb der Module 15 und 23 den theologischen Diskurs selbst zu bereichern und zu öffnen, sind anerkennenswert. Für die Abstimmung des Theologiestudiums mit den spezifischen Ausbildungselementen in Konvikt und Mentorat bedeutet diese Kooperation einen exzellenten Weg der Partnerschaft und Synergie. Diese Möglichkeit berufsspezifische Kompetenzen zu erwerben, wird aus Sicht der Studierenden als eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zur ursprünglichen Konzeption des Diplomstudiengangs gesehen. Die Modulbestandteile sind nicht mehr streng thematisch vorgegeben; die Studierenden können aus den drei oben genannten Bereichen freier wählen. An dieser Stelle könnte sich die Fakultät noch weiter öffnen und auch Kompetenzen, die außerhalb dieser Bereiche und ggf. auch außerhalb der Hochschule erworben werden oder bereits erworben wurden, als Studienleistungen anrechnen. Eine einschlägige abgeschlossene Ausbildung, soziales Engagement z.B. in den Gemeinden oder auch (hochschul-)politisches Engagement aber auch andere berufsbildende Praktika könnten dafür in Frage kommen. Die Studierenden würden trotz des straffen Stundenplans ermutigt, sich (weiterhin) auch außerhalb des Studiums zu engagieren.

Das curriculare Konzept des Studienganges „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) ist transparent dargestellt und sehr gut geeignet, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Das Konzept und die Module sind im Hinblick auf die jeweilige Zielerreichung in sich stimmig, die Reihenfolge der Module schlüssig. Die Inhalte der Module sind aktuell und vermitteln nachhaltig transferierbare Erkenntnisse und Befähigungen. Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten fördern die Zielerreichung.

Auf die inhaltliche Identität des kirchlichen Studiengangs Katholische Theologie mit dem Abschluss „Magister Theologiae – Kirchliches Examen“ mit dem von der Fakultät angebotenen theologischen Vollstudiengang wurde bereits hingewiesen. Folgende in der kirchliche Prüfungsordnung für Priesteramtskandidaten festgehaltene Unterschiede sind festzustellen: Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, Bestellung der Prüfer für die Modulprüfungen und kirchliches Zeugnis. Auf Antrag verleiht die Katholisch-Theologische Fakultät den Absolventen des kirchlichen Studiengangs auch den akademischen Grad des „Magister Theologiae“.

Studienberatung, Transparenz: Die Informationsmöglichkeiten für Studierende sind hinreichend klar und transparent. Bedarf besteht – wie bereits festgehalten - noch an einer vollständigen Textfassung der aktuell geltenden Prüfungsordnung. Begrüßt wird aus Sicht der Studierenden, dass Studierende zusätzlich zum Modulhandbuch zu Beginn eines jeden Studienjahres eine Übersicht mit den aktuell im Studienjahr angebotenen und für die Studienphase relevanten Veranstaltungen erhalten. Wünschenswert wäre, die Angabe des Turnus der Veranstaltungen im Modulhandbuch dahingehend zu ergänzen, dass das entsprechende Semester (Winter- bzw. Sommersemester) angegeben wird. Dies würde eine längerfristige Planung erleichtern, was auch im Hinblick auf die Vorbereitung eines externen Semesters oder Studienjahres hilfreich wäre.

Die Möglichkeiten und Gepflogenheiten der Studienberatung wurden aus der Selbstdarstellung und im Rahmen der Begehung nicht in ganzem Umfang klar. Deshalb sei hier noch einmal ausdrücklich auf die intensive Studienberatung insbesondere vor dem externen Studienjahr, wie es nach wie vor für Priesterkandidaten vorgesehen ist, hingewiesen. Die versprochene Anerkennung der auswärtigen Studienleistungen könnte dabei schon vor Antritt des auswärtigen Studiums schriftlich in Aussicht gestellt werden. Mit den „Hinweisen für das Studium im 'Freisemester' für Studierende im modularisierten Studiengang“ vom 6. Mai 2009 ist ein

praktikabler Modus für den Einbau der sogenannten „Freisemester“ im 3. Studienjahr gegeben. Für die Mobilität der Studierenden insgesamt ließen sich noch mehr Anreize schaffen, wenn im vollen Umfang des rechtlich Möglichen auswärtige Prüfungsleistungen ohne allzu detaillierten Vergleich der Inhalte anerkannt würden und nicht nur als Studienleistungen zur Vorbereitung einer in Bonn abzulegenden Modulprüfung eingebracht werden könnten. Dies könnte dazu führen, dass (bürokratische) Hürden weiter abgebaut werden, laut der Aussage der Studierenden ist die Zahl derer, die ein Auslandsstudium durchführen, seit Einführung des modularisierten Studiengangs stark gesunken.

3. Implementierung¹: Katholische Theologie (Magister Theologiae), Katholische Theologie (Kirchliches Examen – Mag. theol.)

Vorbemerkung: Da die Ausführungen hierzu in den Selbstdokumentationen der vorliegenden Studiengänge und des Begleitfaches Katholisches Theologie identisch sind (unter Auslassung des jeweils von der Sache her nicht Zutreffenden), wird dieser Punkt übergreifend behandelt. Auf Spezifika wird besonders verwiesen.

Ressourcen: Die Professorenschaft ist klein: 12 Professuren (davon eine zurzeit nicht besetzt); eine weitere im Stellenplan vorgesehene Professur (Dogmatik, im Unterschied zur vorhandenen Professur für Dogmatik und Theologische Propädeutik) ist auf absehbare Zeit nicht besetzbar; die Professur für Christliche Gesellschaftslehre ist entfallen; die Lehre wird von der Professur für Moraltheologie verantwortet. Die Lehre (und die Prüfungstätigkeit) wird durch einen Akademischen Rat und Wissenschaftliche Angestellte im Umfang von 50 SWS ergänzt. Die philosophischen Lehrinhalte erbringt von außerhalb der Fakultät der Konkordatslehrstuhl am Institut für Philosophie. Die Fakultät leistet Lehrexport im Umfang von 36 SWS für Lehramtsstudiengänge der Universität Köln; dieser wird zurzeit reduziert. Die Lehrkapazität insgesamt reicht für die zu evaluierenden Studiengänge aus. Wie viel Lehrbelastung sich aus den „Möglichkeiten begleitenden Lernens“, z.B. „mittels wöchentlich ausgegebener (und kommentiert zurückgegebener) Leitfragen“ und Übungsaufgaben zu den Vorlesungen in M6 – M 15, ergeben wird, kann noch nicht kalkuliert werden, hängt auch von der erhofften Zunahme der Studierendenzahlen ab. Zum Wintersemester 2010/11 ist die Einführung des Begleitfaches Katholische Theologie erfolgt, für das Wintersemester 2011/12 ist die Wiedereinführung eines Studiengangs für Lehramtsstudierende vorgesehen. Wie sich letzteres auf die

¹ Dieser Abschnitt ist identisch mit dem entsprechenden Punkt im Gutachten für das Begleitfach Katholische Theologie.

Lehrkapazität auswirkt, ist noch nicht abzusehen. Das Rektorat geht angesichts der geringen Auslastungsquote der Fakultät davon aus, dass sie diese Mehrbelastung mit den vorhandenen Personen tragen kann.

Auch die Ausstattung mit Sachmitteln und Räumen erscheint angemessen. Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Präsenzbibliothek; sie verfügt über umfangreiche Bestände, da die Teilbibliotheken beider Theologischen Fakultäten organisatorisch zusammengeführt wurden. Dort sind u.a. auch noch Gruppenräume geplant, wo sich die Studierenden zum gemeinsamen Lernen treffen können.

Kooperationen: Die Fakultät zeichnet sich durch starke Forschungsorientierung aus. Umfangreiche Forschungsprojekte und Langzeit-Publikationsvorhaben werden in internationaler Kooperation durchgeführt (z.B. „Septuaginta Deutsch“; Theologisches Wörterbuch zu den Qumrantexten“, „Pseudo-Aristoteles , De mundo“, „Clavis synodorum occidentalium“, „Jüdische und christliche Liturgie“); daneben gibt es institutionalisierte Zusammenarbeit mit Fakultäten der eigenen Universität (z.B. „Zentrum für Religion und Gesellschaft“ und der durch einen SFB initiierte und nach dessen Auslaufen weitergeführte Forschungsschwerpunkt „Judentum – Christentum“, den der Rektor hervorgehoben hat).

Zugangsvoraussetzungen: Grundsätzlich wird die Möglichkeit, die als Zugangsvoraussetzung erforderlichen Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch, Hebräisch noch während des ersten Studienjahrs zu erwerben, begrüßt. Die verschiedenen in enger Abstimmung mit den Konvikten und der Bistumsleitung erarbeiteten Modellvorschläge zum Einstieg ins Studium unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Sprachkenntnisse zeigen Wege auf, in denen die fehlende Sprachkenntnisse ohne Studienzeitverlängerung im Rahmen der fünfjährigen Regelstudienzeit, und zwar bis zum Ende des ersten Jahres („Theologische Grundlegung“), erworben werden können. Da, wie angegeben wurde, schätzungsweise 40 % der Studierenden nicht einmal Lateinkenntnisse mitbringen, ist dies in der Tat ein gravierendes Problem. Die etwas ungleiche Verteilung der Leistungspunkte während der ersten Studienjahre, die dafür Raum schafft, ist vertretbar.

Die Fakultät beschreibt mehrere Szenarien des Spracherwerbs, u.a. mit einem Ferienkurs unmittelbar vor Beginn des ersten Semesters und versichert einerseits, alle drei Sprachen könnten innerhalb der fünf Jahre Regelstudium „in jedem Fall“ erlernt werden (S. 6 „Aktualisierenden Hinweise“), andererseits wird den Studierenden „empfohlen, den Erwerb der Sprachkenntnisse und das Absolvieren der Theologischen Grundlegung auf zwei Jahre zu verteilen (zwei

Semester für den Spracherwerb werden laut Prüfungsordnung nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet“ (SD S. 35). In einer gewissen Spannung dazu steht die Formulierung „Es ist völlig gegen die Intention der Fakultät, wenn durch den vorgeschriebenen Spracherwerb das 5-jährige Studium faktisch zu einem 6-jährigen Studium umgewandelt wird.“ (SD S. 33). Dennoch muss befürchtet werden, dass die aktuellen Regelungen und entsprechenden Studieneinstiegsszenarien bei den Studierenden, die noch Latein, Griechisch und Hebräisch lernen müssen, auf Kosten der Sprachkenntnisse oder der sonstigen Studienleistungen gehen oder gleich von Anfang des Studiums an einen Stau von aufgeschobenen Modulprüfungen auflaufen lassen. Auf Nachfrage hat die Professorenschaft zwar erklärt, es habe bisher kein Studierender wegen der Sprachen das Studienziel verfehlt. Nach Einschätzung der Studierenden, ist es eher unrealistisch, die Sprachen (vor allen in den Fällen, in denen Kenntnisse in alle drei Sprachen fehlen) innerhalb der fünf Jahre zu erlernen.

Eine größere Flexibilität sowohl nach vorne (z.B. ein Sommerkurs in Griechisch und Latein) und nach hinten (längere Frist für den Nachweis der Sprachkenntnisse) könnten hier zwar keine echte Lösung, aber doch eine gewisse Abhilfe schaffen. Der Fakultät wird deshalb empfohlen, das Konzept des Spracherwerbs bzw. das faktische Sprachstudieverhalten der Studierenden (Verschiebung von Sprachprüfungen und von Modulen mit Sprachanforderungen etc.) durch die Studierenden und Lehrenden begleitend zu evaluieren und diese Ergebnisse bei der Reakkreditierung zu dokumentieren. Die Studienverlaufspläne könnten auch expliziter die Möglichkeit ausweisen, dass beim Erwerb von notwendigen Sprachkenntnissen bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden (vgl. §5 (7) Prüfungsordnung).

Es sei abschließend festgestellt, dass die detaillierte Beschreibung, welche Sprachkenntnisse für einzelne Module vorausgesetzt werden, ein gutes Niveau der wissenschaftlichen Arbeit an den relevanten Originaltexten erlaubt. Diese Art der Anwendung der Sprachkenntnisse ist von hohem Wert.

Organisation, Entscheidungsprozesse: Die Organisation und die Entscheidungsprozesse der Katholisch-Theologischen Fakultät tragen zur Zielerreichung der Studiengänge und Studienprogramme bei. Folgende Organe und Gremien sind für Studium und Lehre zuständig: Dekan/in, Studiendekan/in, Prüfungsausschuss, Modulverantwortliche, Studienkommission, Studiengangkoordinator/in, Prüfungsamt und Evaluationsbeauftragte/r. Durch ihre Vertretung in den Gremien sind Studierende in alle relevanten Entscheidungsprozesse einbezogen. Auch

wenn die (anwesenden) Studierenden nicht bei der Entwicklung des Studiengangs mit eingebunden waren, werden diese bei der Weiterentwicklung einbezogen. Die u.a. mittels Lehrveranstaltungsevaluationen gewonnenen Erkenntnisse und daraus abgeleiteten Veränderungen und Verbesserungen seit Anlaufen des Programms vor drei Jahren sind in den Unterlagen ausführlich dokumentiert.

Studienberatung: Bei Problemen oder Fragen im Studium oder mit dem Prüfungssystem können sich die Studierenden an die Studienberatung oder den Prüfungsausschuss wenden. Beim Thema Auslandsstudium bzw. externem Jahr zeigen sich die Lehrenden grundsätzlich offen. Die Studierenden, die ein solches Jahr planen, sollen rechtzeitig vor Abreise mit den zuständigen Professoren Absprache darüber halten, was sie an der Fakultät an der anderen Universität belegen möchten und inwiefern sie die Leistung anrechnen lassen können. Aber weder aus den Gesprächen noch aus den Unterlagen konnte ersichtlich werden, ob darüber hinaus noch eine Beratung stattfindet, die den Studierenden etwa bei der Suche nach einer geeigneten Universität hilft. Es scheint, dass ein externes Jahr zwar begrüßt wird, aber vornehmlich auf die Initiative der Studierenden zurückgeht.

Abschließend ist festzustellen, dass die nötigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden sind, um die vorgelegte Konzeption der Studiengänge und Studienprogramme konsequent und effektiv umzusetzen.

4. Qualitätssicherung²: Konzept: Katholische Theologie (Magister Theologiae.), Katholische Theologie (Kirchliches Examen – Mag.theol.)

Die Universität Bonn regelt die Qualitätssicherung von Studium und Lehre „flächendeckend durch eine Evaluationsordnung“ (Selstdokumentation S. 7). Dazu liegt eine Evaluationsordnung von 2008 vor, die einen dreijährigen Evaluationszyklus vorsieht, den Gutachern im Wortlaut aber nicht vorlag. Sie sieht nach der Selstdokumentation der Katholisch-Theologischen Fakultät eine onlinegestützte Datenerhebung aller Studierenden, Lehrenden, Absolventen und Absolventinnen vor, die durch eine eigens eingerichtete Evaluationsprojektgruppe ausgewertet wird. Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Dekan zur Verfügung gestellt, der zuhanden des Rektors einen Ziel- und Maßnahmenkatalog erarbeitet, welcher wiederum als Grundlage für allfällige Qualitätsverbesserungen dienen soll, unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen

² Dieser Abschnitt ist identisch mit dem entsprechenden Punkt im Gutachten für das Begleitfach Katholische Theologie.

und personellen Ressourcen solche Maßnahmen zulassen. Die Datenauswertung erfolgt durch das universitätseigene „Zentrum für Evaluation und Methoden“. Absolventenbefragungen sind nach 1, 5, 10 Jahren nach Studienabschluss vorgesehen. Der Rektor der Universität hat im Gespräch mit der Gutachtergruppe hinsichtlich der Qualitätssicherung den universitären Evaluationsmodus dahingehend erläutert, dass ein von allen Fakultäten akzeptiertes Konzept der Evaluation erarbeitet und eingeführt werden soll.

Die Qualitätssicherung der Katholisch-Theologischen Fakultät stützt sich außerdem auf eine bestehende fakultätsinterne Evaluationsordnung. Sie sieht jedes Semester eine papierbasierte Evaluation aller Lehrveranstaltungen nach standardisierten Befragungen der Studierenden so- wie gezielte Befragungen einer repräsentativen Auswahl von Studierenden vor. Bei der Ausarbeitung des Evaluationsbogens wurden Mittelbau und Studierende einbezogen. Die Transparenz der Ergebnisse wird dadurch gewährleistet, dass sie im Dekanat und bei der Fachschaft zur Einsicht aufgelegt werden. Externe Evaluationen finden nicht statt.

Die Fakultät macht nun schon im dritten Jahr Erfahrungen mit den modularisierten Studiengängen und hat seit Beginn des modularisierten Studiums laufend Verbesserungen zum Aufbau des Studiums und zur Prüfungsordnung (vgl. „Ergänzung der Selbstdokumentation zur Programmakkreditierung“) vorgenommen. Die Professoren verstehen sich diesbezüglich, wie sie sich gegenüber der Gutachtergruppe äußerten, als selber „in einem Prozess stehend“, wobei Erfahrungen in der Praxis der weiteren Optimierung des Studiengangs dienen sollen. Die Erfahrungen werden kontinuierlich überprüft und reflektiert, was zu den bereits erwähnten und von der Gutachtergruppe begrüßten Verbesserungen geführt hat. Die Studierenden haben sich zu-frieden geäußert über den Modus, in dem sie in die einschlägigen Diskussionen eingebunden sind, zumal gerade diesbezüglich Verbesserungen beschlossen sind.

Auch ist aus Studierendensicht ausdrücklich zu begrüßen, dass die Studierenden über die regelmäßigen Evaluationen an der Qualitätssicherung beteiligt werden. Zudem fordern die Lehrenden die Meinung und Verbesserungsvorschläge der Studierenden zu Stundenplan und Umsetzung der Prüfungsordnung ein, um kleinere Mängel zeitnah zu beheben. Da der Studiengang erst im dritten Jahr ist und noch von keiner Studierendengruppe abgeschlossen worden ist, ist dies begrüßenswert auf dem Weg zu einem studierendenfreundlichen Studiengang.

Hinsichtlich der Evaluationsmechanismen ist zu berücksichtigen, dass der Studiengang „Ka-

tholische Theologie“ erst im Aufbau begriffen ist (5. Semester), die Einführung des Begleitfaches erst zum 1.10.2010 erfolgte und dass folglich Erfahrungen mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung erst gewonnen werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird der Fakultät empfohlen, regelmäßige Evaluationen auch ganzer Module sowie des Prüfungssystems und der Regelstudienzeit vorzusehen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Evaluationsmechanismen der Universität Bonn bzw. der Katholisch-Theologischen Fakultät als angemessen zu bewerten sind und die Steuerungsfähigkeit der Universität Bonn im Hinblick auf Zielsetzung, Konzeption und Implementierung der Studienprogramme belegen.

5. Resümee

Das Konzept der vorliegenden Studiengänge ist vollumfänglich geeignet, das primäre Ziel des Studiums der Katholische Theologie mit staatlichem oder kirchlichem Abschluss, Studierende für den Weg des Priesteramts bzw. als Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen auszubilden, zu erreichen und dies im vollen Umfang der kirchlichen Anforderungen und auf der Höhe des wissenschaftlichen Diskurses in Verantwortung vor der heutigen Gesellschaft.

IV. Empfehlung an die Akkreditierungskommission von AKAST

(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule nicht, diesen Teil des Gutachtens erhält nur die Akkreditierungskommission von AKAST)

Katholische Theologie (Magister Theologiae)

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) die Akkreditierung ohne Auflagen.

Katholische Theologie (Kirchliches Examen - Magister Theologiae)

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) die Akkreditierung ohne Auflagen.

Zur weiteren Verbesserung beider Studiengänge spricht die Gutachtergruppe zudem folgende Empfehlungen aus:

1. Die Lehrevaluierung sollte noch auf folgende Aspekte ausgeweitet werden:
 - die Einhaltung der Regelstudienzeit bei Nachholen von Sprachkenntnissen
 - das Prüfungssystem, im Besonderen die Prüfungsformen
 - die Module als Ganzes
2. Bei der angekündigten Weiterentwicklung der Modulabschlussprüfungen sollte auch auf eine größere Bandbreite an Prüfungsformen hingewirkt werden.
3. Es wird eine Aufwertung der Hauptseminare empfohlen, dies könnte ggf. auch dadurch erreicht werden, dass den erzielten Noten eine Relevanz für die Abschlussnote zugeteilt wird.
4. Die Anrechnungspraxis für Studien- und Prüfungsleistungen sollte noch flexibler gestaltet werden, ggf. auch die Möglichkeiten zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen genutzt werden.
5. Die Möglichkeiten und der Zeitpunkt des Erwerbs bzw. des Nachweises von notwendigen Sprachkenntnissen sollten noch flexibler gestaltet werden.

Stellungnahme der Hochschule

(per E-Mail am 7.2.2011 erhalten)

Sehr geehrte Frau Reitmeier,

für die Übermittlung der Berichte danke ich sehr. Zugleich nehme ich die Gelegenheit wahr, um beziehend auf Punkt 3. Implementierung Abs. 1 (Ressourcen) darauf aufmerksam zu machen, dass die konkordatsgemäße Wiedererrichtung des nach kirchlichem Hochschulrecht (Apostolische Konstitution „Sapientia Christiana“) unverzichtbaren und klassischen Bonner Dogmatik-Lehrstuhls zur Erfüllung der Aufgaben der Fakultät in der Priester- und Lehrerbildung mit der Einführung des Lehramtsstudiums im WS11/12 vorgesehen ist.

Beste Grüße

Claude Ozankom

**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Exa-
men) an der Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn**

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission am
18. März 2011 -

- I. Der Studiengang wird ohne Auflagen bis zum 30. September 2016 akkreditiert.

- II. Zur weiteren Verbesserung beider Studiengänge spricht die AKAST-Kommission folgende Empfehlungen aus:
 1. Die Lehrevaluierung sollte noch auf folgende Aspekte ausgeweitet werden:
 - die Einhaltung der Regelstudienzeit bei Nachholen von Sprachkenntnissen
 - das Prüfungssystem, im Besonderen die Prüfungsformen
 - die Module als Ganzes
 2. Bei der angekündigten Weiterentwicklung der Modulabschlussprüfungen sollte auch auf eine größere Bandbreite an Prüfungsformen hingewirkt werden.
 3. Es wird eine Aufwertung der Hauptseminare empfohlen, dies könnte ggf. auch dadurch erreicht werden, dass den erzielten Noten eine Relevanz für die Abschlussnote zugeteilt wird.
 4. Die Anrechnungspraxis für Studien- und Prüfungsleistungen sollte noch flexibler gestaltet werden, ggf. auch die Möglichkeiten zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen genutzt werden.
 5. Die Möglichkeiten und der Zeitpunkt des Erwerbs bzw. des Nachweises von notwendigen Sprachkenntnissen sollten noch flexibler gestaltet werden.